

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung wurde gefasst, um die Voraussetzungen für die Entwässerung des neuen Baugebietes „Huntsteerter Weg“ vorzubereiten.

Der Bereich enthält in dem zurzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schortens keine Darstellung. Die planerische Absicherung eines Regenrückhaltebeckens ist Ziel der Flächennutzungsplanänderung.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat einen Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(1) BauGB durchgeführt wird. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.